



BOCHOLT

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Eltern/ Erziehungsberechtigten,

Sie benötigen für Ihr Kind eine Betreuung von bis zu 45 Wochenstunden?

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Informationen mitteilen:

Die Stadt Bocholt hat sicherzustellen, dass bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden. Sie können nach Ihrem individuellen Bedarf aus den Buchungszeiten 25, 35 und 45 Wochenstunden wählen. Auf der Grundlage aller gemeldeten Bedarfe wird jährlich die konkrete Bereitstellung der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) durch die Planung des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport festgelegt.

Jedoch ist im § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geregelt, dass die Zahl der über dreijährigen Kinder, für die eine wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 45 Stunden gewünscht wird, nicht um mehr als 4% höher liegen darf als im vorhergehenden Kindergartenjahr.

Andernfalls ist eine Ausnahmegenehmigung des Landesministeriums erforderlich. Ihre Erklärung dient folglich auch dem Nachweis eines höheren Bedarfes für einen gegebenenfalls erforderlichen Ausnahmeantrag.

Wir benötigen daher von Ihnen eine ausführliche Erklärung, warum für Ihr Kind ein Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden besteht. Ein individueller Bedarf liegt z.B. aufgrund einer im entsprechenden Umfang ausgeübten Erwerbstätigkeit oder Ausbildung vor. Ein Bedarf kann auch aufgrund häuslicher oder familiärer Gründe (z.B. Pflege von Angehörigen) vorliegen.

Nach Prüfung Ihrer Bedarfsanmeldung erfolgt eine Rückmeldung des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport entsprechend dem eingereichten Formular an Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte oder die Kita. Bei Anerkennung Ihres Betreuungsbedarfes kann ein Neu- bzw. Änderungsvertrag mit der Kita abgeschlossen werden.

Bitte füllen Sie das Formular „**Bedarfsanmeldung für eine 45 Stunden-Betreuung bei Neuaufnahme oder Änderung des Betreuungsumfangs**“ aus und reichen dieses entweder über die Leitung der Kita oder direkt beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Kaiser-Wilhelm-Str. 77
46395 Bocholt

Frau Benning, Tel. 02871-953-530, E-Mail: marianne.benning@mail.bocholt.de
Frau Wissing, Tel. 02871-953-560, E-Mail: sabine.wissing@mail.bocholt.de